

HAUSHALTSSATZUNG
der Gemeinde Poing, Landkreis Ebersberg
für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Poing folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT	in den Einnahmen und Ausgaben mit	72.448.776 €	und im
VERMÖGENSHAUSHALT	in den Einnahmen und Ausgaben mit	14.826.015 €	ab.
Das sind zusammen		87.274.791 €.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsjahr nicht vorgesehen.

§ 3

Neue **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Steuersatz (Hebesatz) für nachstehende Gemeindesteuer wird wie folgt festgesetzt:

Gewerbesteuer	310 v.H.
---------------	----------

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **12.010.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2025** in Kraft.

Poing, 08.01.2025

(Siegel)

G E M E I N D E P O I N G

Thomas Stark
Erster Bürgermeister

**Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2025**
(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I. Beschlussfassung:

Die Haushaltssatzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 28.11.2024 gem. Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung beschlossen.

II. Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde:

Das Landratsamt Ebersberg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Unterlagen erhalten. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Freigabe zur Bekanntmachung erfolgte am 17.12.2024.

III. Vermerk über die Bekanntmachung der Haushaltssatzung und die öffentliche Auflage des Haushaltsplanes (Art. 65 Abs. 3 GO):

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr wird nach der Bekanntmachung bis zum Jahresende im Rathaus der Gemeinde Poing, Zi.-Nr. 102 zur Einsichtnahme aufgelegt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem gemäß § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Haushaltsjahres im Rathaus Poing, Zi.-Nr. 102 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Auf die Auflegung der Haushaltssatzung samt Anlagen wurde durch die u.a. Bekanntmachung hingewiesen.

Die Bekanntmachung erfolgte:

- durch Anschläge an allen Amtstafeln.
Die Anschläge wurden angeheftet am ____ .01.2025 und abgenommen am: ____ .02.2025
- durch Mitteilung in dem für amtliche Bekanntmachung bestimmten Teil
_____ vom _____ Seite(n) ____
_____ vom _____ Seite(n) ____
- durch Mitteilung im Amtsblatt „Nachrichten der Gemeinde Poing“ vom 05.02.2025 Nr. 03/2025

Poing, den 28.01.2025

Gemeinde Poing

Thomas Stark
Erster Bürgermeister